

## Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 10.01.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung der Projekte Bewegung in die Dörfer und Seniorenfürsorger
- 3) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer weiteren Buswartehalle in Kerben-Minkelfeld
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
- 7) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kerben, 3. Januar 2023  
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 10.01.2023 **im** Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/549/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Vorstellung der Projekte Bewegung in die Dörfer und Seniorenfürsorger (Kerben/552/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

---

### Sachverhalt:

32 Ortsgemeinden aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, davon zwölf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld, beteiligen sich aktuell am Projekt „Bewegung in die Dörfer“. Ziel des Projektes ist es, ältere Menschen, die sportlich wenig affin sind, bei regelmäßigen Treffen zur Bewegung zu motivieren und gemeinschaftliche Aktionen zu organisieren. Projektkoordinatorin Lea Bales von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz trägt zu dem Projekt vor.

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Verbandsgemeinde Maifeld als Pilotkommune an dem Projekt „Seniorenfürsorge“ des Landkreises Mayen-Koblenz teilgenommen. Die damit verbundenen 20.000,00 EUR Förderung wurden an die teilnehmenden Gemeinden (anfangs sieben Maifelder Gemeinden, derzeit 13) in Form von einer 500,00 EUR Unkostenpauschale pro Jahr und einem bis zu 500,00 EUR Zuschuss für Anschaffungen oder Aktionen im Rahmen des Projekts weitergegeben. Da die Mittel nicht von allen Gemeinden abgerufen wurden, konnte das Projekt auch im Jahr 2019 noch mit Restmitteln aus der Kreisförderung fortgeführt werden. Eine Weiterführung in den Jahren 2020 und 2021 wurde mit Finanzmitteln der Verbandsgemeinde Maifeld sichergestellt. Das Projekt wurde vom Verbandsgemeinderat bis zum 31.12.2024 verlängert. Projektkoordinator Marc Battenfeld von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld trägt zu dem Projekt vor.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Lea Bales, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/552/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Beschlussvorschlag 2:**  
Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/55 2/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

•

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 3 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer weiteren Buswarte Halle in Kerben-Minkelfeld (Kerben/555/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Kerben haben verschiedene Eltern vorgebracht, dass an der Haltestelle an der Landstraße 52 in Fahrtrichtung Polch keine Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind. Zur Verbesserung der Situation, wird um Errichtung eines zusätzlichen Unterstands gebeten.

Die Wartehalle könnte auf der gegenüberliegenden Seite der bisherigen Buswarte Halle in Fahrtrichtung Koblenz errichtet werden. Das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümer der Fläche müsste seine Zustimmung zur Aufstellung noch erteilen. Für einen Unterstand in Metallausführung in RAL-Farbe, Dachfläche mit Verbundsicherheitsglas, Rückwand und Seitenflächen mit Einscheibensicherheitsglas, ca. 2,16 m x 2,16 m x 2,51 m ist mit Kosten von ca. 8.000,00 EUR incl. Tiefbauarbeiten zu rechnen. Hierbei ist bereits der Aufbau der Wartehalle durch die Gemeindeglieder einkalkuliert. Weitere Kosten fallen an, wenn der Unterstand mit einer Bank und Abfallbehälter ausgestattet werden soll.

Für den Bau der Wartehallen ist eine Förderung nach dem „Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften“ möglich. Die Förderung beträgt pauschal 3.400,00 EUR je Wartehalle und ist vor Baubeginn zu beantragen. Im Haushalt 2023 müssten für den Bau eines Unterstandes die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sind Mittel in Höhe von 8.000,00 EUR für die Wartehalle in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, in Kerben-Minkelfeld einen weiteren Fahrgastunterstand aufzustellen (Grundsatzbeschluss). Der Bau wird jedoch nur realisiert, wenn die Förderzusage über 3.400,00 EUR nach dem „Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften“ vorliegt und das Land Rheinland-Pfalz einer Aufstellung auf der Fläche in seinem Eigentum zustimmt. Zudem wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz zu stellen, sobald die Klärung der Aufstellungssituation abgeschlossen ist.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/55 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Kerben/548/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerben wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
245,00	Spende für die Seniorenfahrt

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/54 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 6 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17  
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023  
(Kerben/554/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/55 4/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 7 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023  
(Kerben/553/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und die Haushaltssatzung 2023, wurden dem Gemeinderat in der 46. Kalenderwoche zugestellt und in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2022 dem Gemeinderat vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 02.12.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Kerben haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2023 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	10.01.2023	Kerben/553/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

•

